

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Herrn Abdoulaye Mbodji

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Den an Herrn Abdoulaye Mbodji
geboren am 03.07.1980
zuletzt wohnhaft in 18273 Güstrow, Waldweg 35

gerichteten Bescheid über die Anordnung der räumlichen Beschränkung auf das Gebiet des Landkreises Rostock gemäß § 61 Abs. 1c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

vom 02.11.2020
Aktenzeichen: 32.4.11/25642

des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, August-Bebel-Straße 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Mit Ablauf der Frist wird der Bescheid bestandskräftig.

Im Auftrag


Glöde

SB Asyl- und Ausländerangelegenheiten